



Materialnutzung der Bogenabteilung

Für Interessierte am Bogenschießen, die unter Aufsicht von Vereinsmitgliedern des SVWE schießen und Mitgliedern, stellt der Verein Material (Bogen, Schutzausrüstung und Pfeile) zum Bogenschießen zur Verfügung. Das gilt auch für die Verwendung bei Veranstaltungen, Turnieren und Meisterschaften. Das Material ist pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung, Verlust oder mutwillige Beschädigung entstehen, haftet der Nutzer. Veränderungen am Material bedürfen der Rücksprache mit den Trainern oder dem Referenten.

Es besteht kein „Eigentumsrecht“ an Vereinsmaterialien – es steht allen zur Verfügung.

Das Material unterliegt der Abnutzung. Der Verein stellt jugendlichen Mitgliedern das Bogenmaterial bis zu 1 Jahr kostenfrei zur Verfügung, Erwachsenen bis zu einem halben Jahr.

Danach wird eine Nutzungsgebühr von 40,-€ pro Halbjahr erhoben.

Abrechnungszeitraum ist der 1. Oktober (Wintersaison).

Die Gebühr beinhaltet kein Eigentumsrecht oder Nutzungsrecht auf bestimmtes Material, sondern dient lediglich zum Erhalt. Sie beinhaltet Bogen, Sehne, Visier, Köcher, Pfeile, Armschutz und Fingerschutz.

Somit kann einwandfreies und sicheres Material dauerhaft garantiert werden.

Die Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand
Erzhausen, der 2.6.2014